

BEKANNTMACHUNG

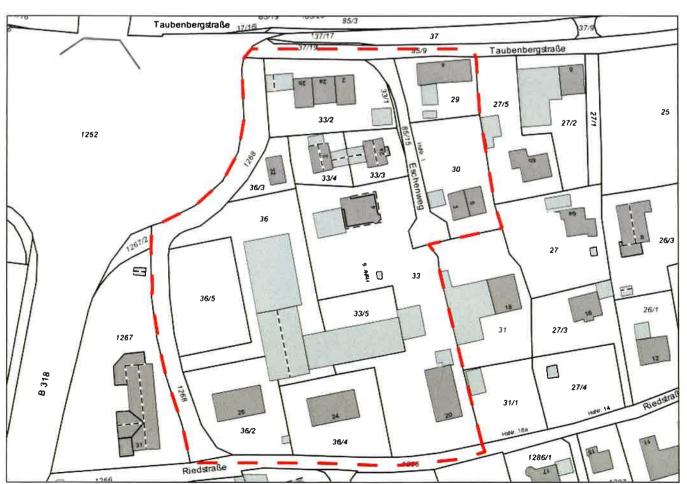
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durch Internetveröffentlichung und öffentlicher Auslegung

Der Gemeinderat hat am 14.03.2023 beschlossen, den

Bebauungsplan Nr. 20 "Eschenweg" (4. Änderung)

erneut zu ändern und erneut zu veröffentlichen bzw. öffentlich auszulegen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil von Oberwarngau, östlich der Bundesstraße 318 und südlich der Taubenbergstraße im Anschluss an den mit Kleinsiedlungshäusern und landwirtschaftlichen Anwesen bebauten Ortsbereich.



Die Planentwürfe sind vom Planungsbüro werkbureau_Architekten & Stadtplaner Ludwig Hohenreiter + Andreas Kohwagner, München, ausgearbeitet worden.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die erneute Änderung des Bebauungsplans umfasst im Wesentlichen eine Baurechtsschaffung für einen Carport und einen Gartengeräteschuppen auf Fl.Nr. 36/3 Gmkg. Warngau. Des Weiteren wurde die Lage der Baufenster der westlichen Baureihe (1. Planstufe) angepasst und die baurechtlichen Voraussetzungen für Quergiebel bei zwei Baufenstern geschaffen.

Die Entwürfe zu

- 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 "Eschenweg" mit Begründung (Stand: 20.02.2023)
- Erläuterung Baumfällungen
- Schalltechnische Untersuchung (Bericht v. November 2020)

sind in der Zeit

vom 16.05.2024 bis einschließlich 17.06.2024

im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können auf unserer Internetseite der Gemeinde unter https://www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplanung-in-aufstellung eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Warngau, Taubenbergstraße 33, EG, Zimmer 7 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können <u>nur zu den geänderten und ergänzten Teilen</u>
<u>Stellungnahmen abgegeben werden</u> (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Änderungen und Ergänzungen wurden in dem Bebauungsplanentwurf mit Begründung entsprechend gekennzeichnet.

Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Warngau, 13.05.2024

Klaus Thurnhuber Erster Bürgermeister

Aushang am: 15.05.2024 Abzunehmen ab: 18.06.2024

Abgenommen am: